



Bundeshförderung für Effiziente Gebäude (BEG) Neubau (BEG NWG)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Neubau oder Kauf eines Effizienzgebäudes. Förderfähig sind im Falle eines Neubaus die Baukosten und gegebenenfalls Umfeldmaßnahmen (ohne Grundstückskosten), im Falle eines Kaufs der Kaufpreis (ohne Grundstückspreis). Eine zusätzliche Förderung gibt es für die notwendige Fachplanung, die Baubegleitung durch Energieeffizienzexperten sowie eine akustische Fachplanung. Ebenso die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“, wenn eine Effizienzgebäude-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse erreicht wird.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, Freiberuflich Tätige, In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Kirchen, Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen sowie Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an Nichtwohngebäuden erbringen.

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Tilgungszuschuss mit Förderdarlehen durch die KfW und beträgt bei Nichtwohngebäuden zwischen 10 und 12,5 Prozent.

Wichtig zu wissen!

Die Förderung von effizienten Neubauten durch die KfW ist ab dem 20. April 2022 wieder möglich.

**JETZT
INFORMIEREN!**